

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

der Bundesrättinnen Elisabeth Kittl, Claudia Hauschmidt-Buschberger, Simone Jagl

betreffend schändlichen Bilanztricks à la Benko ein Ende setzen!

eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 10. Dezember 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Finanzstrafgesetz, das Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz, die Bundesabgabenordnung, das Normverbrauchsabgabegesetz, das Kraftfahrgesetz 1967, das COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz und das Zollrechts-Durchführungsgesetz geändert werden (Betrugsbekämpfungsgesetz 2025 Teil Steuern – BBKG 2025 Teil Steuern) (310 d.B. und 333 d.B.) (Top 2)

BEGRÜNDUNG

Milliardenpleiten wie jene der Signa-Gruppe entstehen nicht plötzlich, sondern sind das Ergebnis jahrelanger Intransparenz und unzureichender Kontrolle. Es zeigt sich, dass bestehende gesetzliche Vorgaben zur Offenlegung und Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen von Unternehmen nicht ausreichen, um rechtzeitig Risiken zu erkennen und Schäden für Beschäftigte, Gläubigerinnen und Gläubiger sowie die Allgemeinheit abzuwenden.

Insbesondere die faktische Möglichkeit für Unternehmensgruppen, durch weit verzweigte Konstruktionen aus Tochter- und Subgesellschaften ihre wirtschaftliche Lage zu verschleiern, stellt ein erhebliches Problem für die Stabilität des Wirtschaftsstandorts Österreich dar. Wenn Unternehmen lieber verhältnismäßig geringe Strafen in Kauf nehmen, anstatt ordnungsgemäß zu bilanzieren, wird der Zweck der Offenlegungspflicht unterlaufen. Es ist daher notwendig, den Strafrahmen deutlich zu erhöhen, denn es kann nicht sein, dass sich ein paar wenige Unternehmer:innen über die Regeln für alle stellen.

Folgende Maßnahmen sollen von der österreichischen Bundesregierung schnellstens umgesetzt werden:

- Empfindliche Strafen für das Nicht-Einreichen von Bilanzen von bis zu 5 % des weltweiten Umsatzes,
- Konsolidierungspflicht für alle verbundenen Unternehmen anstatt Umgehungs-Konstruktionen mit Holding-GmbHs,

- Prüfpflicht für Jahresabschlüsse von sog. „kleinen“ GmbHs, wenn ein Schwellenwert um mehr als das 5-fache überschritten wird,
- verpflichtende Einleitung eines Amtslöschungsverfahrens bei mehrjähriger Nichtveröffentlichung des Jahres- oder Konzernabschlusses, und
- keine Förderungen der öffentlichen Hand bei Missachtung der Offenlegungspflichten.

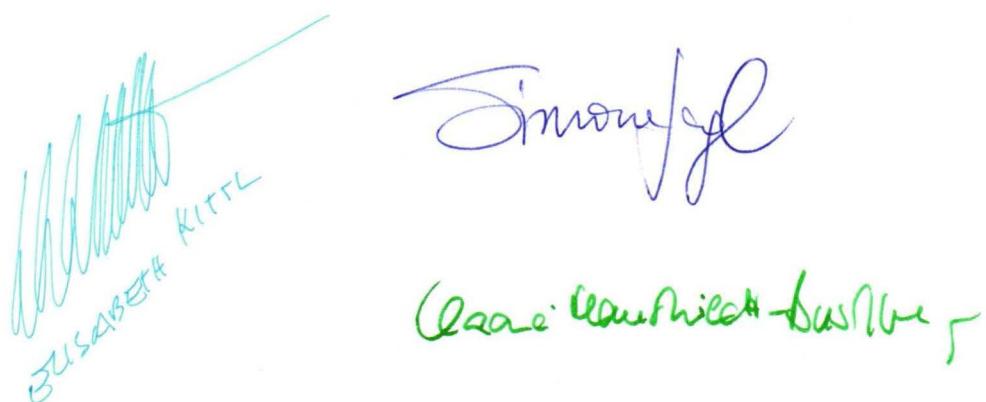
Die vorliegende Regierungsvorlage dient laut Vorblatt der Bekämpfung von Steuer- und Zollbetrug und dem Schutz der redlichen Wirtschaft vor illegalen und wettbewerbsverzerrenden Handlungen. Die mit diesem Antrag geforderten Maßnahmen stehen damit in engem Zusammenhang.

Die unterfertigenden Bundesrättinnen stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen vorzulegen, um Bilanzverschleierungen, wie von der Signa-Gruppe praktiziert, in Zukunft zu unterbinden.“



Simon Jel

(es war ein Kanzleibeamter)

BILANZVERSCHLEIERUNG